

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1801**

7.12.1801 (No. 49)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1006308](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1006308)

S I D E N



burgische

wöchentlich

Anzeigen.

Montag, den 7ten December 1801.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

Publication wegen Präsentation der das herrschaftliche Bauwesen  
angehenden Rechnungen.

Obgleich bisher bey den öffentlichen Ausdingungen der Materialien und Arbeiten zu herrschaftlichen Bauten jedesmal ausdrücklich conditionirt worden, daß alle Rechnungen der Lieferanten und Annehmer, bey Vernehmung, daß widrigenfalls von deren Belauf 10 Procent zum Besten der Armen abgezogen werden sollten, vor dem Ablauf des Jahrs bey der Cammer zur Assignation präsentirt werden müssen: so hat doch die Erfahrung gezeiget, daß dieser Vorschrift von den Beykommenden nicht gehörig nachgekommen werde. Die aus dieser unndthigen Saumseligkeit entstehenden vielfältigen Unannehmlichkeiten und Zögerungen in Ansehung des Abschlußes der Bau- und sonstigen Cassen-Rechnungen veranlassen daher die Cammer, folgendes zur unabweichlichen Nachachtung eines Jedn hiedurch bekannt zu machen. §. 1. Alle und jede das herrschaftliche Bauwesen angehende Rechnungen ohne einige Ausnahme, es indgen solche Materialien oder Arbeiten betreffen, und die Lieferung oder Leistung in einer öffentlichen Ausdinung oder unter der Hand angenommen, oder nach Anweisung der herrschaftlichen Bauofficialen auf Rechnung oder im Tagelohn geschehen seyn, müssen von den beykommenden Annehmern, Lieferanten und Meistern entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten jedesmal vor dem 31. Dec. des Jahrs, in welchem die Lieferung oder die Arbeit geschehen ist, in gehöriger ordnungsmäßiger Form bey der Cammer zur Ertheilung der Anweisung präsentirt werden. Nur in dem Fall, wenn die Lieferung oder Arbeit erst im December verrichtet ist, kann die Präsentation noch in der ersten Woche des folgenden Jahrs geschehen. §. 2. Zur ordnungsmäßigen Form der Rechnungen gehört, daß solch in Ansehung aller nach dem Gewicht verdingenen oder gelieferten Materialien mit einem Wagezettel belegt, alle gelieferte Materialien und geleistete Arbeiten, (und zwar, wenn im Tagelohn verdingung gearteter werden, bey jedem Tage besonders die an welchem geschenehen Arbeiten,) genau und deutlich specificirt werden, auch bey jedem Post der Geldbetrag mit richtiger Bezeichnung der Münzsorte angezeigt, und dann die Richtigkeit der ganzen Rechnung von den beykommenden herrschaftlichen Bauofficialen attestirt sey. Wenn an dem einen oder andern dieser Erfordernisse ein Mangel bey Revision der Rechnung bemerkt wird, so wird solche dem Prieger sofort zurückgegeben werden, um sie in gehöriger Form wieder einzubringen. §. 3. Damit von den beykommenden herrschaftlichen Bauofficialen die Unterjubung und Attestation desto sicherer geschehen könne, müssen alle und jede Rechnungen denselben von den Lieferanten, Annehmern und Meistern sofort bey der Abnahme der Materialien oder Arbeiten, und zwar jede Rechnung in duplo, zu

gefestet werden, mithin die Rechnungen wegen der Bauten in der Stadt und Hausvogtey Oldenburg dem Bauinspector selbst, wegen der Bauten auf dem Lande dem Bau-Conducteur, und wegen der Lieferungen und Arbeiten für das herrschaftliche Baumagazin dem Bauschreiber. Da aber alle diese Rechnungen auch von dem Bauinspector attestirt werden, so sind solche allemal bey diesem wieder abzufordern, wenn die Präsentation in der Cammer, zur Ertheilung der Anweisung, geschähen soll. Diese Abforderung darf jedoch in Ansehung der an den Bauinspector selbst eingeleferteten Rechnungen erst 8 Tage, und in Ansehung der an den Bau-Conducteur und den Bauschreiber eingeleferteten erst 3 Wochen nach der Einlieferung geschähen, und es kann die frühere Attestation und Zurückgabe derselben von diesen Officialen nicht verlangt werden; dagegen einem jeden, der nach Ablauf dieser resp. 8 Tage oder 3 Wochen seine Rechnung auf geschähenen Ansuchen von dem Bauinspector nicht zurückerhält, frey steht, sich deshalb bey der Cammer zu beschweren. §. 4. In Ansehung der Präsentation der solchergestalt von den herrschaftlichen Bauofficialen attestirten Rechnungen bey der Cammer verbleibt es in allen Stücken bey der unterm 13. Nov. 1797 erlassenen Verfügung, nach welcher alle Rechnungen an einer Mittwoch vor 10 Uhr Morgens an den zu dem Ende in der Cammer anwesenden Revisor eingereicht, und demnächst gegen 1 Uhr Mittags wieder abgefordert werden müssen, an einem andern Tage aber überhaupt, und an der Mittwoch, nach 10 Uhr nicht weiter angenommen werden; wogegen ein Jeder sich versichern halten kann, daß, wenn bey seiner präsentirten Rechnung nichts zu erinnern gefunden wird, er solche noch an demselben Tage, mit der Anweisung versehen, zurück erhalten werde, mithin auch noch an demselben Tage solche bey der Casse bezahlt erhalten könne. §. 5. Von dem Belauf derjenigen Rechnungen, die nicht vor Ablauf der im §. 1. bestimmten Frist, aber doch vor dem 31sten Januar des folgenden Jahrs zur Ertheilung der Anweisung in der Cammer präsentirt sind, werden künftig ohne Unterschied 10 Procent zum Besten der Armen abgezogen und bey der Bezahlung einbehalten; nach dem 31. Jan. des folgenden Jahrs können aber solche das herrschaftliche Baumagazin des vorhergehenden Jahrs angehende Rechnungen überall nicht weiter angenommen werden, wenn nicht in den darunter gestellten Attestaten der herrschaftlichen Bauofficialen ausdrücklich enthalten ist, daß die Rechnung zur gehörigen Zeit bey ihnen eingelefert und wieder abgefordert worden, die verspätete Präsentation also nicht von dem Conducteur, sondern von ihnen selbst verursacht sey. Jedoch findet auch diese zum Besten der Verordneten und sonstigen Annehmer gemachte Einschränkung nach dem 1. März nicht weiter Statt, sovielmehr hat derjenige, der seine zur gehörigen Zeit bey den herrschaftlichen Bauofficialen eingeleferte Rechnung nicht vor dem 31. Januar durch gütliches Ansuchen zurück erhalten kann, sich deshalb im Februarmonat mit einer Beschwerde an die Cammer zu wenden, oder zu gewärtigen, daß er nach dem 1. März mit seiner Forderung überall nicht weiter gehört werde. §. 6. Unschuldig müssen ihre Rechnungen zur Ertheilung der Anweisung und zum Empfang der Bezahlung in der Cammer entweder persönlich einreichen, oder durch einen hiesigen Einwohner präsentirten lassen, und in diesem Fall selbigen dazu und zur Unterschrift der Quittung unter der Rechnung selbst mit den Worten: N. N. ist von mir bevollmächtigt, diese Rechnung zu präsentiren, den Belauf derselben zu empfangen, und darüber in meinem Namen zu quittiren, g. h. h. legit. m. t. u. n. indem ohne eine solche Vollmacht die Bezahlung an den Bevollmächtigten nicht erfolgen kann.

Oldenburg, aus der Cammer, den 16. Octbr. 1801.

Admir. Herbart. Schloifer. Meng. Schloifer. Erdmann. Schwebel.

2) Wenn Euer Gnade zum Bützel für sich und nach Regulirung der Erbportion seiner Geschwister als einziger Erbe der weyl. Etern L. r. Schnibbe und Becke Schnibbe geborene Diessen, angezetget, daß sämtliche auf ihn und seine gedachte Eltern inrossirte Ehu-Erbtheile längst abgetragen wären, als: 1765, Jan. 15. an weyl. L. r. E. r. Kinder Vormund E. Rahn 25 Rthlr.; 1772, Jan. 15. L. r. Schnibbe u. Ehefrau an Procurator Riffers 25 Rthlr.; 1773, Febr. 13. L. r. Schnibbe an seine Frau 150 Rthlr.; 1780, Apr. 2. L. r. Schnibbe an Claus Döcher 25 Rthlr.; 1786, Jan. 12. L. r. Schnibbe an weyl. Claus Beck u. d. 6. d. 11.; 1786, Jan. 30. L. r. Schnibbe und Ehefrau an Claus Blanke zu Salsdorf 50 Rthlr.; 1797, Febr. 29. L. r. Schnibbe u. Ehefrau an das Amtsgericht 150 Rthlr.; 1795, Jan. 28. Etern Schnibbe an weyl. Harm Becken Kinder 60 Rthlr., auch gebeten, diese abgethane Schnibbe

Erwerb.

für erloschen zu erklären und im Pfandprotocoll zu tilgen. So werden alle und jede, die aus diesen Inzossatis wider Eiertz Schnidde und die Erben seiner weyl. Eltern, noch etwas fordern zu können sich berechtigt glauben möchten, bey Strafe ewigen Stillschweigens verablabet, am 14. Dec. d. J. im Herzogl. Landwährder Amtsgerichte ihre Angabe zu beschaffen, und haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß am 17. Dec. d. J. diesenigen Vöste wider deren Tilgung nicht protestiret worden im Währdischen Pfandprotocoll getilget und die Forderungen für erloschen erkläret werden.

3) Die Gebrüder Lür und Joh. Hlnr. Hillen, zu Marhausen, haben an Hinrich Männer zum Böcken, ihren Mattai-Hamm im Oldendorfer Feldmark, an Käufer im Westen, im Norden an Carsten Lönnes und Hinrich Arens, im Osten an Bremers Erben, im Süden an Joh. Nils benachbaret, verkauft. Die Ang. ist den 17. Decbr. d. J. beym Herzogl. Landwährder Amtsgerichte. Präcl. Besch. d. 21. ejusd.

4) Es ist der Kaufmann Melchior von Göffeln, zu Doelgdanne, als Vormund über der Wittve Wesers Kinder, gemillet, das seinen Pupillen zuständige zu Doelgdanne belegene olim Steinemanns Haus cum Pertinentiis, am 16. Jan. 1802 in Gerhard Büsings Wirthshause daselbst, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 7. Jan. 1802. auf hiesiger Herzogl. Regier. Canzl.

5) Der Kaufmann Johann Diederich Schönfeld, in Westerstede, hat seine aus Christoph vber Christophers Concurse geldsetz zum Petersfelde belegene neuangenommene Stelle, an Stofser Christophers jun. zum Petersfelde, wiederum verkauft. Die Ang. ist d. 5. Jan. d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

6) Es ist Carsten Hartnack, als best. Alter Curator über den Nachlaß der verstorbenen Pastorin Kleinert, zu Berne, gemillet, deren Haus nebst Stall und Garten am 18. Jan. d. J. in Gerd Bullen Hause zur Berne, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 8. Jan. d. J. auf hies. Herzogl. Reglerungs Canzley.

7) Diederich Vogel ang, zum Schwen, hat sich mit seinem Bruder Christoph Vogelsang daselbst, über weyl Gerd Vogelsangs Nachlaß verglichen und Kraft dieses Vergleichs solche Verlassenschaft mit Schuld und Unschuld an denselben eigenthümlich abgetreten, und sich alles weiteren Anpruchs daran begeben. Die Ang. ist d. 7. Jan. d. J., auch wegen derjenigen, die an Christoph Vogelsang Person Forderungen und Ansprüche haben, beym Herzogl. Schwener Amtsgerichte. Präcl. Besch. d. 19. ejusd.

8) Hinrich Meinen und dessen Ehefrau, zu Blauhand, haben ihre daselbst belegene Grundheuerstelle mit dem darauf erbaueten Wohnhause, an ihren resp. Sohn und Stiefsohn Meine Meinen verkauft und übertragen. Die Ang. ist den 6. Jan. d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

9) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, die an Josten Hinrich Bohlen zur Schwenburg Nachlaß irgend einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, solche am 6. Jan. 1801 vor dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte gehörig anzugeben und zu justifiziren haben, bey Strafe ewigen Stillschweigens; auch wird ein Termin zur Liquidation und Ertheilung eines Präclusiv-Decrets auf den 19. ejusd. angezett.

10) Brod-Laxe nach dem jetzigen Korn-Preise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Roggen.

Ein Weißbrod a ½ gr.	"	"	"	"	2 Loth 2 Qu.
Ein dito a 1 gr.	"	"	"	"	5 — —
Ein dito a 2 gr.	"	"	"	"	10 — —
Ein Semmelbrod a 1 gr.	"	"	"	"	5 — —
Ein dito, wenn es geraspelt, a 1 gr.	"	"	"	"	4 — I —
Ein Schrubrod a ½ gr.	"	"	"	"	3 — —
Ein dito a 1 gr.	"	"	"	"	6 — —
Ein dito a 2 gr.	"	"	"	"	12 — —
Ein ausgefichtetes Roggenbrod a 1 gr.	"	"	"	"	6 — —
Ein dito a 2 gr.	"	"	"	"	12 — —
Ein arabes Roggenbrod a 1 gr.	"	"	"	"	15 — —
Ein dito a 2 gr.	"	"	"	"	31 — —
Ein dito a 3 gr.	"	"	"	"	1 Pf. 14 — —
Ein dito a 6 gr.	"	"	"	"	2 — 29 — —

Oldenburg, vom Rathhause, den 5. Decb. 1801. Bürgermeister und Rath. hieselst.



11) Wider weyl. Schneideramtsmeisters Ottens Wittwe ist Schuldenhaber der Concurs exa  
Kant. 1) Anzah: den 9. Jan. 1802. 2) Liquidation den 26. Jan. 3) Prioritäts-Urtheil d.  
11. Februar. 4) Vergantung oder Löse d. 25. Februar.  
Oldenburg, vom Rathhause, Nov. 24. 1801.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

12) Es wird hieburch öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an des vor  
kurzem zur See verunglückten Hinrich Stegie, weyl. Dietrich Stegie zu Hamelnwarden, im hiesi-  
gen Herzogthum, Sohnes Nachlaß, aus Erbschaft, oder irgend einem andern Grunde Anspruch  
zu haben vermeinen, sich und zwar die Einheimischen binnen 6, die Auswärtigen binnen 12  
Wochen, von dato der Bekanntmachung an, bey diesem Gerichte melden, und die erforderlichen  
Beweisstücke beibringen sollen, unter der Verwarnung, daß sie nach Verlauf dieser Frist mit  
ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört werden. Decretum Oldenburg in Judicio, den  
10. Nov. 1801.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

n. Muck.

13) Da sich zu verschiedenen bey dem letzten Sturm angetriebenen alten Holzrämmern,  
als einige Dielen, Stücke von zerbrochenen Masten, alte Pumpen, etliche Flakstücke von klei-  
nen Fahrzeugen, etliche Schiffskien, ein Paar alte Plankstücke, eine alte Bradpille von einem  
kleinen Fahrzeuge, eine tannen Planke, ein Drost mit Citronensaft, welches aber schon etwas  
Salzwasser angenommen, und wobon das Drost mit vier eisernen Bänden versehen und nicht  
ganz dicht, auch mit CB AL IL gemerkt ist, bis hiezu keine Käufer gemeldet haben, und deren  
weitere Aufbahrung theils mit mehreren Kosten verbunden, theils wegen des Verderbs des  
Safts nicht thunlich ist, so sollen diese Sachen auf den 11. Dec. d. J. resp. zu Kleinfedderwar-  
den bey des Oberloorten Andreßen Hause und nachgehends zu Langwarder Weide, öffentlich  
meistbietend vom Amte verkauft werden, und können sich derselbige Liebhaber an obgedachtem  
Lage und Orte einfinden, die Bedingungen vernahmen, und nach Gefallen bieten und kaufen.  
Durhave, den 28. Noobr. 1801.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Amt hieselbst.

Mrs

14) Es soll eine von Herzogl. Kammer confiscirte Quantität 123stücker Maurersteine, näm-  
lich 3090 Stück, imgleichen ein 8 Rost ulassen trächtiger Kahn mit Zubehör und eine Pölle am  
15. Dec. d. J. meistbietend verkauft werden. Liebhaber können sich am gedachten Tage Vormit-  
tags um 10 Uhr auf dem Weser-Zollamte einfinden, die Bedingungen vernahmen und nach Ge-  
fallen kaufen. Der Kahn liegt an der hiesigen Zollmairie, und kann daselbst besehen werden.  
Elsfleth, aus dem Weser-Zollamte, den 3. Dec. 1801.

Wardenburg.

Zerßen.

Hansmann.

15) Es sind, als Folgen eines in der Nacht vom 2. auf den 3. v. M. entwichenen heftigen  
Sturms, an der zur Boaten Schwarzen im Herzogthum Oldenburg gehörigen Küste des Fähr-  
stroms, verschiedene Waaren und Güter auch sonstige Sachen angetrieben, geborgen, und in  
sichern Verwahrung gebracht worden, als: 10 unten breit und oben spitz geformte Tonnen mit  
Zalg, theils B K P M theils aber 188 M 8 H gemerkt, imgleichen eine Quantität zerstreut um-  
her gelegenen Zalg; 17 Küsten mit Seife, gemerkt V; 3 Döbbsörte, der Verwahrung nach mit  
Citronensaft, gemerkt BL; 4 kleine Pölle oder Pöllen, 3 ganz ohne alle Merkmale, auf der  
4. ist der Name Dirk Dirks befindlich; 1 Schwerdt und 2 Schiebskine eines Schiffs; eine  
Quantität schwarzen Lohs und ewiges altes unbrauchbares Holzwerk. Obige Sachen sind zum  
Theil gar nicht, zum Theil mehr oder minder beschädiget. Es haben sich demnach die Eigenthü-  
mer derselben soderfamit auf hiesigem Amte zu melden und zu legitimiren, und sodann die Rück-  
gabe der geborgenen Sachen gegen Erlegung des Berggelbes und der aufgegangenen Unkosten  
zu gewärtigen. Tossens aus dem Amte den 1. Dec. 1801.

16) Demnach der Depositenkasten des hiesigen Herzogl. Landgerichts in der Nacht vom  
27. auf den 28. Nov. im Herrschaftlichen Schlosse gewaltsamerweise durchbrochen und eine be-  
trächtliche Summe aus demselben geraubt worden; so wird mit Genehmigung des hochpreislichen  
Obergerichts, demjenigen, der den Thäter dergestalt, daß er zur Haft zu bringen anzeigen  
wird, eine Belohnung von Dreihundert Reichsthaler, und eine eventuelle Strafflosigkeit bey der  
That freiwillig anzeigenden Mitthulbigen versprochen, und Verschweigung seines Namens zuges-  
ichert. Neueburg den 4. Decbr. 1801.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Zedelius.

17) Dennoch Alerit Gerhards Aleris, Gesche Margrete und Talle Margrethe Aleris, in Beystandtschaft ihres Vaters Gerd Aleris zum Fader Bohlenhagen d. n. Hauemann Cilent Westing das selbst wegen öffentlich wider sie ausgeflossenen Injurien, besonders des ihnen vor ihm gemachten Vorwurfs eines Meicidies, bey hiesigem Herzogl. Landgerichte belangt haben, und Beklagter laut Erkenntnisses vom 16. Jun. 1800 zu einem gerichtlichen Widerruf zur Abbitte und Kostenersatzung, seiner Ehre jedoch unbeschadet, condamnirt worden, der Tod aber ihn von der Selzung dieses Erkenntnisses dispensirt hat; so wird solches auf Verlangen der Kläger, unter der Bemerkung, daß jene Injurien in übersparten Jahren des Verstorbenen ihren Grund gehabt, hie mit öffentlich bekannt gemacht. Neuenburg, den 30. Oct. 1801.

Herzogl. Holstein Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Zedel n. 8.

18) Wegen verschiedener, theils im hiesigen Lande, theils in den benachbarten Gegenden Harndorfer und Bremischer Landeshoheit begangenen zum Theil beträchtlichen Diebstähle, ist ein fremder Zubehörer hieselbst zur gefänglichen Haft und in Untersuchung gekommen, und im Lauf derselben bisher angekündigt worden, daß derselbe seit ungefähr einem Jahre in den obbenedeten Bezirken sich habe betreffen, und nicht nur die Schuld verschiedener bereits eingestandener Diebstähle, sondern auch den Verdacht noch mehrerer anderer noch zur Zeit nicht ausgemittelten Entwendungen auf sich geladen habe, nicht minder der Genossenschaft an einer herumstreichenden zahlreichen Parade jüdischer Wagaubenden, welche verschiedentlich zwischen Oldenburg, Hatten, Delmenhorst und Bremen gesehen worden, verdächtig sey. Damit nun diesem Unwesen gesteuert, und zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit diesseits möglichst beygetragen werde, so eruchtet das hiesige Landgericht sämtliche einheimische und auswärtige Landesobrigkeiten dienstrechtlich, und unter dem Erbitten jed' einmaliger bereitwilliger Ermüdung, so wie alle diejenigen, welchen von dem Inquisiten und dessen Verbrechen etwas bekannt geworden seyn möchte, dem hiesigen Landgerichte davon forderksamst geällige Anzeige und Benachrichtigung zugehen zu lassen. Der Inquisit nennt sich David Pender, giebt vor, aus der Grafschaft Rietberg geürtig, und 18 Jahre alt zu seyn, ist 5 Fuß 7 Zoll lang, blaßgelben Angesichts, hat einen schönen Blick, einen starken schwarzen Haarwuchs, und ist bey seiner d. 20. Oct. d. J. geschehenen Arrestirung mit einem dunkelblauen lakenen Ueberrock mit dergleichen Knöpfen, einer gestreiften casemirten Weste, grünlichen Wandstiefeln, Stiefeln mit schwarzen braunen Umschlägen und einem runden schwarzen Hut bekleidet gewesen. Decretum Delmenhorst in Judicio, den 25. Nov. 1801.

Herzogl. Holstein Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Brandenstein.

19) Es ist vor ungefähr 4 Wochen auf der Weser eine Felle treibend angetroffen und geborgen worden. Wer daran ein Eigenthums-Recht zu haben vermerket, der muß selbiges hier auf dem Amte innerhalb 6 Wochen beschreiben. Nach Verlauf dieser Frist wird nach der Strandungsvorordnung verfahren. Campe, aus dem Amte, d. 12. Nov. 1801. Scheel.

## Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Verkauf der verstorbenen Pastorin Kleinert beweislichen Nachlasses d. 10. Dec. 2) Verkauf des von dem Kaufmann Wilhelm Georg Rohlfes zu Liverpool in Anspruch genommenen von dem Schiffbr Claus Heeren hieher geführten Schiffes Frau Keine genannt d. 25. Dec. Ang. d. 16. 3) Wegen der von Johann Reinhard Umbien an Johann Dücking verkauften 6 Stück Grundlandes Ang. d. 19. Dec. 4) Wegen des von Gottfried Gräfe an Joh. Hiur. Stöver verkauften Stückes Aufsenberggroden-Landes Ang. d. 19. Dec. 5) Verkauf des Kaufmanns Johann Anton Apfel vormal. Johann Koopmann den Stelle stückweise oder im Ganzen d. 24. Dec. Ang. d. 17. 6) Verkauf Freibe Hapffen ehemaligen Kölnerschen Hauses n. hst Garten u. d. 21. Dec. Ang. d. 14. Präcl. Besch. d. 21. 7) Verkauf Gerd Paradies nebst Ehefrau Hestelle d. 22. Dec. Ang. d. 15. 8) Verkauf des Kaufmanns Hestemeier 2 Hämme Landes d. 23. Dec. Ang. d. 15. Präcl. Besch. d. 18. 9) Wegen des von des Malers Carri Ehefrau an ihren Vater Martin Behrmann übertragenen Erbes an ihrer miltellichen Nachlass Ang. d. 14. Dec. Präcl. Besch. d. 21. 10) Wegen von Johann Jacob Wagnburg an Johann Jacob Stümpeley verkauften Landes Ang. d.

19. Dec. Präl. Besch. d. 22. Neuenb. Edgr. 1) Wegen des von Frerich Gebken an seine älteste Tochter Anne und deren Ehemann Albert Feldhues übertragenen Verdingens Ang. d. 14. Dec. 2) Wegen der von weyl. Erb Stiefen Schwengels Wittwe und deren ältesten Sohn an ihren zweyten Sohn resp. Bruder F. H. Schwengels verkauften Brinnfingery Ang. d. 14. Dec. 3) Wegen weyl. Warner Ebben Wittwe Brete an den Kaufmann B. A. Georg verkauften Stück Landes Ang. d. 14. Dec. Delmenh. Edgr. 1) Wegen verschiedener auf F. F. Behrmann und dessen Vormehers F. H. Logemann Namen ingrossirten Pöste Ang. d. 14. Dec. 2) Wegen des von Erb Hemmelskamp an Harin Kobiell verkauften Landpflückens Ang. d. 15. Dec. Land währd. Amtsger. Verkauf weyl. F. H. Pelings Echter Hauses nebst Garten d. 21. Dec. Ang. d. 14. Oldenb. Mag. 1) Wegen des von dem Tischleramtsmeister Eilers an den Schusteramtsmeister Jesensfeld verkauften ehemal. Lameierschen Hauses Ang. d. 19. Dec. 2) Wegen des von Dittmer Brackmann an Erb Dick verkauften Pflückens Ang. d. 17. Dec.

## II. Privatsachen.

1) Die Verheuerung der, der nachgelassenen Tochter des weyl. Berend Renten zu Stollhamm, zuständigen Stelle geschieht nicht, wie solches aus Verziehen angezeigt ist, am 28. Novbr. sondern am 12. Decbr. in Reichs Wirthshaus um 2 Uhr Nachmittags aus der Hand auf 3, 4 oder 6 Jahre. Die Vormünder Kaufmann Wedemeier und Gunter Wedemeier zeigen auch noch an, daß sich unter den zu der Stelle gehörenden 11 Tüch Landes 4 Tüch neu gewuchtes Pflugland befinden, die zum Pflügen gebraucht werden können.

2) Der Advocat Freye ist gewillt, den ihm gehörenden Theil vom Gute Richtenberg auf einige Jahre künftiges Frühjahr anzutreten, im Zollhause zu Huntebrück, woselbst auch die näheren Bedingungen sollen bekannt gemacht werden, am 19. Decbr. d. J. Nachmitt. um 1 Uhr unter der Hand meistbietend zu verheuern. Das Land wird zum Fettweiden und Mahen genutzt, und da es nahe an der Hunte liegt, so kann das Heu daraus auch leicht und bequem fortgeschafft werden.

3) Der Hausmann Erb Schröder zu Dalsper ist gewillt, am 10. Decbr. in Erb Barkmeyers von Feitrich Debbe bewohnt werdenden Wirthshaus, den Dientamp an der Wardenstieher Helmmer nahe bey Giesfeld belegen, zum Weiden aus der Hand zu verheuern.

4) In Ansehung des von Folkert Rippen Eberhardts und Mehno Egts Hayen zu Hohenecke an Johann Ulfers verkauften, beim Buskohl belegenden 3 Matten Landes, der Hochhamm genannt, ergebet concursus retrahentium, und ist terminus praeclusivus zur Angabe bis zum 3. Januar 1802 festgesetzt worden. Jeder, den 18. November 1801.

5) Donnerstag, als den roten und Sonnabend, als den 12ten d. M., wird sich der durchreisende Künstler Joseph Pinnac, als wahrer Schüler des weltberühmten Philadelphia, hier mit großen mechanischen und magnetischen, hier noch nie gesehenen Künsten produciren. Der Anfang ist um 6 Uhr im Concertsaale. Erster Platz kostet 24 gr. 2ter Platz 12 gr. 3ter Platz 6 gr.

6) Vor 3 Tagen ist ein dunkelbraunes Pferd ohne Zeichen auf das Land des Hermann Hoppe zum Oberbeide gekommen. Der Eigenthümer kann es gegen Erstattung der Kosten wieder erhalten.

7) Folgende Stelle aus einem Briefe von Jener verdient dem Publicum bekannt gemacht zu werden: „Unser hiesiger Apotheker Sprenger hat durch galvanische Versuche einem 15jährigen Jüngling, der taubstumm war, das Gehör wieder verschafft. Ein 11- und 13jähriges Mädchen, welche erstere im vierten Jahre das Gehör verlor, sind beide hergestellt wieder hergestellt, daß sie den Schlag der feinsten Taschenuhr hören können. Zwei Harthörise hören auch ganz gut wieder. Die eine hat in 30 Jahren fast nicht hören können, die andere in 6 Jahren nicht. Ein Gelähmter bekommt auch schon Gefühl. Welch eine Wonne für Eltern, wenn sie ihre unglücklichen Kinder gesund wieder sehen und dem Staate brauchbare Mitglieder erhalten können! Unser Sprenger ist gar zu sehr Menschenfreund, als daß er denjenigen, so hier unbekannt sind, nicht sollte alle mögliche Anweisung geben.“

8) Johann Ostendorf in Stollhamm hat, als Vormund für Johann Friedrich Meyers Tochter und Erb Hinrich Berens Sohn, sofort noch einige 100 Rthlr. jnsbar zu belegen.

9) Der Peder Christopher Vape hieselbst hat kürzlich vielerlei Spielzeug erhalten, als magnetische Fische, verschiedene Ketten von Fuchs- und Hühnerspielen, Pferdegestelle, Häuser mit Quadersteinen, die nach den Nummern aufgesetzt werden, Fallarten, große Puppen in Taft und Atlas gekleidet; ferner verschiedene Figuren von feinem Marmor, Berlineröfen, kleine und große Schieklarren und Wagen; ferner große Schuppen, das Stück 12 gr., kleine Handschuppen, das Stück 6 gr., grobe und feine Masken, frische Hamburger Zuckerhilder, Marzipan, Spanische Kuchen, Anniesbrod und allehand Handwerk mehr.

10) H. G. Otjen zu Großenmeer ist vor 8 Tagen ein brauner Stizhund entlaufen; wer ihn geborgen hat, wird gebeten, gegen eine Vergütung dem Eigenthümer davon Nachricht zu geben.

11) Amel Meyer jun. in Giesfeld ist gewillt, seinen von ihm selbst geführten Kahn von 31 Lasten groß, welcher mit gutem Segel und Tauen versehen ist, aus der Hand zu verkaufen.

12) Der Schiffer Borchert Nabe zum Meserbeiche hat ein Anker nebst einem Tause gefunden. Der Eigenthümer kann es gegen Anzeige der Merkmale bei ihm wieder in Empfang nehmen.

13) Der Hausmann Anton Hirsch, Bricks zu Raffede ist gewillt, in seinem Hause am 15. d. M. 14 Stück Eierschwäne unter der Hand zu verkaufen.

14) Der Kirchenjurat zu Holle, Johann Bütjen, hat 106 Rthlr. 50 gr. Kirchengelder zinsbar zu belegen.

15) Bei Z. P. Grise auf der Pögenburg sind gute hiesige Talglücher, das Pund zu 14 gr. zu haben.

16) Ich habe jetzt eine Partei Schwedisches plattes und vierkantiges Eisen, auch Dielen von 12 bis 18 Zoll breit, welche ich für billige Preise verkaufe. Auch habe ich noch eine Partei beste und Mittelforte Englisch Glas zum Verkauf stehen. Brafe. Joh. Gerh. Groß.

17) In einer guten Lage in der Stadt ist ein neuerbautes Haus, worin sich 3 Stuben, 2 Feuerherde, Koffen, geräumiger Wohnraum und Hinterplatz befindet, zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt der Maurermeister Brünning.

18) Da der Rathsverwandte Hegeler seine adelich frein Wische in Beverbeck, vordem Seyen oder Riemann zur Hornhorst zugehörig, am 16. Jan. 1802 in des Gastwirths Hesse Hause öffentlich meistbietend verkaufen läßt, so zeigt er zu näherer Nachricht an, das die Wische circa 8 Jüs 2 Ruthen groß, und, seitdem er sie besessen, ansehnlich verbeßert worden sey. Der Kaufschilling kann ganz oder zum Theil darin gegen 4 Procent stehen bleiben. Auch können die Liebhaber die Kaufbedingungen vorher bei ihm einsehen.

19) Den größern Theil der Exemplare von Büchli's Gedichten habe ich erhalten, und die Pränumeranten können das übrige bei mir abholen lassen. 9 Grete Porto muß für jedes Exemplar nachbezahlt werden. Oldenburg. S. A. von Halem.

20) Jacob Cornelius Güter Curator, Kaufmann Möller in Stollhamm, ist gewillt, die unter Curatel habenden zu Stollhamm belegenen Forststellen, als eine mit 5 1/2 Jüden Landes, eine mit 37 1/2 Jüden und eine mit 20 Jüden Landes, am 19. d. M. in Bricks Wirthshause zu Stollhamm, von Montag 1802 an, auf 2 oder mehrere Jahre öffentlich meistbietend verheuern lassen.

21) Der Schiffer Hinrich Jnden zum Golzwarder Siehl hat ein Muttschiff, welches so gut als neu, und worin 20 Last Roden geladen werden können, sodann einige 1000 der feinsten holländ. Fluren zu verkaufen.

22) Der Regierungs-Copist Khlhorn hat zu Neujahr 1802 900 Rthlr., mit Anfang April 600 Rthlr. und mit Ausgang desselben Monats und Jahrs 400 Rthlr. in Commission gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

23) Harm Witte zu Dalsper ist am 18. Nov. ein ziemlich großes wohlgebautes gelbbraunes Mutterpferd, 5 Jahr alt, ohne Zeichen, vom Lande gekommen und vermutlich gestohlen. Wer davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung. Sollte es aber an einem verdächtigen Orte seyn, so erhält derselbe, der es so anzugehen vermag, das es wieder zu bekommen ist, eine Belohnung von 20 Rthlr. auch unter Verschweigung seines Namens.

24) Da ich von einigen Aerzten und Wundärzten bereits mehrmals aufgefordert bin, eine medicinische, chirurgische und pharmaceutische Loge-Gesellschaft zu veranstalten, so bin ich bereit, dies Geschäft, in sofern es von mir besorgt werden kann — denn das die Wahl der Bücher von Aerzten selbst getroffen werden wird, bedarf kaum einer Erwähnung — zu übernehmen. Ich ersuche daher alle diejenigen, auf dem Lande sowohl als in der Stadt, die an dieser Gesellschaft Theil zu nehmen wünschen, sich vorläufig baldigst bei mir zu melden, weil der Plan der ganzen Einrichtung von der Zahl der Interessenten in gewisser Hinsicht ganz abhängt. Schulze, Buchhändler.

25) Einige neue interessante Bücher, die der Buchbinder Voigt erhalten, zeigt er dem Publicum an: das merkwürdigste Jahr meines Lebens, von A. v. Kogebue, 1r u. 2r Theil, geheset, 2 Rthlr. 66 gr. Märchen, Erzählungen und kleine Romane, 1r u. 2r Band, von Lisontaine 2 Rthlr. 48 gr. Geheime Nachrichten von Rußland, 3r Theil, 1 Rthlr. 60 gr. Schateprars Schauspiele, von Estenburg, 7r Band, 1 Rthlr. 1/2 Pfandes dramatische Werke, 1ar Bd, 1 Rthlr. Gessners Briefwechsel mit seinem Sohne 1 Rthlr. 12 gr. Stampeels Poetika, 48 gr. Julia Point Albini, 1r u. 2r Theil, 1 Rthlr. 54 gr. Journal der Romane, 56 Stück, welches Rosalie und Neitchen enthält. Dessenelben 68 bis 98 Heft, welches das Paradies der Liebe vom 1n bis 4n Band enthält. Ingleich zeigt er noch an, das Neujahrswünsche bei ihm zu haben sind.

26) Es ist am 1. d. M. aus einem Hause an der Haarentraße ein silberner Löffel gestohlen. Für dessen Rückgabe mit sicherer Nachricht wird der volle Werth, für die Nachricht wegen der Entwendung allein, so das der Thäter in Anspruch genommen werden kann, aber schon eine hinlängliche Vergütung von dem Cammerboten Fleussen anbestelt.

27) Aus einem von den Trockendhäusern auf der Bahner Biegelei sind einige tannene Bretter dieblicherweise entwandt worden: wer den Thäter davon anzugeben weiß, so das er gerichtlich darüber belangt werden kann, hat eine Belohnung von 10 Rthlr zu gewärtigen. Hahn. Jan Jeyer.

28) Es wird ein Weberstuhl mit allem Zubehör zum Verkauf angeboten. Nähere Nachricht ist in der Expedition zu bekommen.

29) Exterer Meisse zum Abbehauser Groden hat sofort 70 Rthlr. Gold Pivillengelder zinsbar zu belegen.

30) Spasse Kinsen zu Stollhamm ist in der Nacht vom 24. auf den 25. Nov. ein großes braunes jährliches Mutterpferd, ohne Zeichen, vom Lande entkommen. Wer ihm solches anweisen oder wiederbeschaffen kann, erhält eine gute Belohnung.

31) Der Stollhammer Lebungsgeffrende Kirchenjurat Grosse Kinschen hat, außer den schon mehrmals und zuletzt in Nr. 41. dies Anz. zum Verkaufe ausgesetzten Kirchen-Kanzel- und Predigerstühlen-Fundgelder noch 225 Rthlr. und sofort insbar zu belegen.

32) Die verordnete Gärnerin Meyer in Barel zeigt hiedurch ergebenst an, das sie den von ihrem seligen Manne bisher in ihren Handel mit Wartenkommen fortsetzt, und verspricht denen, die einen Verkauf von Gärneren bei ihr machen werden, zuverlässig feishe Waaren zu den billigsten Preisen.





33) Der Cammercaptif Müller hat, als Curator des Nachlasses weyl. Provisors Fasje um Fichtmesse, als den 2. Febr. 1802 1800 bis 2000 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen, und können selbige jedam im Ganzen oder bei kleinern Summen, gegen Anweisung gehöriger Sicherheit bei ihm in Empfang genommen werden.

34) Der Schreiber Potting hievor hat zu Neujahr 1100 Rthlr. in Comm. von zinsbar zu belegen.

35) Das aus Herrn. Gers. Wdmnigs Concurat geliehene außer dem Parentfor bei der Vogelklinge belegene neuerbaute Haus nebst dem dabei befindlichen großen Garten und Auen, im Besohr wollen die Käufer wie- darum verkaufen oder auch auf einige Jahre verheuern, die besfalligen Bedingungen sind bei mir zu erfahen.  
Johann Conrad Wieden.  
Oldenburg.

36) Jamaica Rum, die Bouteille zu 32 gr., neue Mallagache Citronen, das Stück zu 2 bis 4 gr., sind zu haben bei  
G. Fr. Lubling.

37) Der Kaufmann Johann Anton Apfel zu Harrien läßt die durch Lohse überkommene vormalige Johann Koopmannsche zu Dalsper belegene Stelle samt allen Pertinencien am 24. d. M. in Christoph Carothers zu Dalsper Hause stückweise oder im Ganzen öffentlich meistbietend verkaufen.

38) Am 14. d. M. sollen in den Esplaner Hdzungen Eichen und Tannen, woben der größte Theil zu Bauholz benutzt werden kann, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufsüchtige können sich am besagten Tage Mittags um 12 Uhr in dem Wirtshause auf dem Brachhose einfinden und nähere Nachricht erhalten.

39) Wir verkaufen alle Gewurz- und andere Waaren, neue Mojovische Liche u. zu billigen Preisen; empfehlen uns daher unsern Freunden bestens und versprechen reelle Bedienung.  
Meyer und Fischer.

40) Die Witwe des weyl. Zimmermeisters Wöbden ist gewillet, das in der Mühlenstraße belegene ehemalige Kaltwasserische Haus, welches jetzt ganz neu ausgebaut und sehr bequem eingerichtet ist, so wie auch das am der Kurwielstraße belegene neue Haus, welches jetzt von dem Nagelschmidt Gieseler bewohnt wird, unter der Hand zu verkaufen oder zu verheuern.

41) Das nach jüngster Anzeige bereits erwartete Sortiment Brabander Filzhuthe habe ich in diesen Tagen erhalten. Der vorzüglichsten Güte und billigsten Preise wegen kann ich sie mit Recht empfehlen.  
Großtopf.

42) Das vorn in der Haarenstraße belegene von der Amtsvogtin Schütte bewohnte Haus, worin 4 Stuben, 1 Küche und Speisekammer habe ich auf Ostern 1802 zu vermieten. Auch habe ich, als Vormund des sel. Breithaupt Tochter, einige 100 Rthlr. zinsbar zu belegen.  
J. G. Wengersen.

43) Anton Reumann zum Genshammer Berg hat für weyl. Gerd Habelers minderjährige Tochter die vorhin bekannt gemachten 50 Rthlr. Gold annoch gegen billige Zinsen zu belegen.

44) Albert Glostein und Jde Wulf zu Eingewarden haben auf Freitag 1802 125 Rthlr. Pupillengelder gegen Sicherheit zinsbar zu verleihen.

45) Am 2. d. M. ist nach dem Concert ein neuer Hut mit Sammetband und gelber Schnalle, den man auf dem Billard abgelegt hatte, vermisst worden. Wer ihn vielleicht aus Versehen vertauscht hat, wird höflich ersucht, sich damit in der Expedition dieses Blattes zu melden. Nähere Merkmahle kann man angeben.

46) Der Seefelders Kirchenjurat Hinrich Tokner im Seefelders Außendeich hat sofort 13 Rthlr. 39 gr. 31. Reesgelder in Golde gegen billige Zinsen zu belegen.

47) Der Glaser Tisch in Döbelgönne zeigt hiemit zu einre jeden Nachricht an, daß sein ältester Sohn Joh. Christian sich von Brake, wo er für seine des Vaters Rechnung die Glaserprofession getrieben, entfremdet und sich jetzt bald hier bald da aufhalte, und daher Niemand demselben etwas borgen, noch weniger aber Geld bezahlen müsse, in dem der Vater die ausstehenden Schulden selbst einfordern wird.

48) D. B. Koker in Oldenburg hat 600 Rthlr. sofort, und 200 Rthlr. im Mai 1802 (alles in Gold) in Commission zinsbar zu belegen.

### Concert = Anzeige

Viertes Concert. Mittwoch den 9. December. Erster Theil: Symphonie von Haydn, Fortepiano; Concert von Mozart, Duett für Violin und Violoncel von Stamiz durch Bielle jun. und Sohn. Zweiter Theil: Ouverture der Oper Camilla von Paer. Flotenquartett, Violinconcert von Viotti. Extrabilletts sind zu 30 gr. Gold bei dem Provisor von Harten zu haben.

### Todesanzeigen.

Den 30. November, Moratns um 4 Uhr, starb unser ältester Sohn, Hermann Gerhard, in einem Alter von 52 Jahren. Diesen uns sehr schmerzhaften Todesfall machen wir unsern sämtlichen Angehörigen, unter Verbitung aller Besselsbezeugungen hiebyrch bekannt. E. S. Seeverus, J. G. W. Greverus, geb. v. Harren.

Nach vielen Leiden endigte am 2. d. M. unser einziger innigstgeliebter Sohn Christian Wilhelm sein noch junges Leben in einem Alter von 2 Jahren und 10 Monaten. Wir verfehlen nicht, diesen für uns äußerst schmerzhaften Todesfall unsern Anverwandten hiebyrch ergebenst anzuzeigen. Oldenburg.  
J. D. Meyer. A. E. Meyer, geb. Hellenhagen.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelder beim Herzoglichen Zollamte zu Elsfeth auch in Golde mit 7½ Procent Agio gegen M<sup>z</sup> entrichtet werden.

Es sind Hermann Dinklage zu Drielsake und Johann Dehlmann zu Osternburg, wegen eigenmächtiger und verordnungswidriger Herbdigung des aus Melancholie eines widernatürlichen Todes verstorbenen Schneiders Kies, durch ein Regierungs- Decret vom 17. Sept. d. J. zu dreitägiger Gefängnißstrafe, salva redemptione, verurtheilt worden.

Durch Erkenntniß Herzoglicher Regierungs- Canzlei vom 3. d. M. sind Joh. Dieber, Tappin zu Bockhorn, wegen eingestandenem Jagdrevell auf der Barelser Jagd, mit 14tägiger Gefängnißstrafe, 3-ß. Dierich Heintemeier daselbst aber, wegen gleicher Vergehungen und dringenden Verbachts, das Gesetz auf die ihn verfolgenden Barelser Jäger angelegt zu haben, mit 4wochentlicher Gefängnißstrafe, salva redemptione, belegt worden.